



Allgemeine Informationen für Studierende zur Portfolio-Mappe

Worum geht es bei der Portfolio-Mappe als unbenotete Prüfungsleistung?

Anhand einer konkreten Aufgabenstellung werden Sie fachliche Fragen im Seminar bearbeiten, diese in Bezug auf Ihre aktuelle Praxis reflektieren und mit den Kolleg_innen in der Praxis und den anderen Studierenden diskutieren. Diese Aufgaben werden schriftlich erarbeitet und bilden mit den anderen Dokumenten, die während des Semesters entstehen, die unbenotete PL. Durch das zeitnahe Bearbeiten konkreter Aufgaben wollen wir eine engere Verzahnung von Praxiserfahrungen und fachlich/theoretischen Bearbeitung ermöglichen.

Sie wählen selbst Dokumente aus, die ihren individuellen Lernweg dokumentieren und können dabei auch kreativ mit dem Material und der Dokumentation umgehen. Hierfür werden Sie ermutigt, ein persönliches Praxis-/Lerntagebuch zu führen. Wir wünschen uns dadurch, dass Sie individuell relevante Punkte reflexiv herausarbeiten und festhalten können und so den Lernort Hochschule und den Lernort Praxis mit mehr Motivation und Freude möglich ist für die Studierenden.

Diese allgemeinen Hinweise werden durch die Lehrenden der Praxisbegleitung konkretisiert, sodass die Vorgaben der Lehrenden bindend sind.

Woraus besteht eine Portfolio-Mappe?

Die unbenotete Prüfungsleistung Portfolio besteht aus den Teilleistungen A, B und C. Sie soll bis 4 Wochen nach Praktikumsende spätestens bei dem Lehrenden vollständig abgegeben sein, wobei Teil A in den ersten ca. 6 Wochen erfolgen soll.

Teil A:

- Abzugeben im: Im Praxisreferat, bei den Lehrenden und in der Praxisstelle
- Abzugeben bis: Spätestens 6 Wochen nach Beginn des Praktikums ist Teil A einzureichen. Beginnt das Praktikum vor dem Seminarbeginn, sind auf der Lernplattform oder bei Bedarf bei dem jeweiligen Lehrenden zusätzliche Informationen zu erhalten
- Umfang: dieser Teil soll mindestens 3-5 Seiten umfassen
- Inhalt:
- Motivation zur Wahl der Praxisstelle und Inhalt des Praktikums
 - Lernzielvereinbarung mit der Einrichtung/ Praxisanleitung
 - Arbeitsfeldanalyse, Einrichtungs- und Sozialraumanalyse

Teil B:

- Abzugeben bei: Teil B ist immer zentraler Bestandteil des Portfolios und muss bei dem Lehrenden abgegeben werden. Je nach Ihrer Entscheidung kann Teil B auch in der Praxisstelle und im Praxisreferat eingereicht werden.
- Abzugeben bis: Die gesamte Portfolio-Mappe soll bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden, am besten jedoch direkt rund um den Seminar-Termin erstellt werden, an dem das Thema vorgestellt wird.
- Umfang: Die drei Pflichtaufgaben in Teil B sollen mindestens 10-15 Seiten umfassen (inklusive Dokumente, Fotos etc.)
- Inhalt: Obligatorisch in jedem Seminar:
1. Dilemmatabeschreibungen (Wo ergeben sich problematische Situationen, die nicht ohne Widersprüche zu lösen sind)
 2. Falldarstellungen und –analysen *oder* Projektdurchführungen und Durchführung pädagogischer Einheiten
 3. Zudem sucht jeder Lehrende eine weitere Aufgabe aus, die Teil des Portfolios wird und bespricht es mit Ihnen im Einzelgespräch oder im Seminar

Solche weiteren Aufgaben könnten – je nach Vorgabe der Lehrenden - sein:

- Forschendes Lernen/ Forschung lernen: Ein Gespräch führen und reflektieren
- Dokumentationen von Bildungs- und Lernprozessen
- Erstellung und Reflexion von Förderplanung/Hilfepläne
- Organisationsanalyse (Warum gibt es die Einrichtung, warum diese Zielgruppe, Niedrigschwelligkeit etc.)
- Dokumentation und Reflexion von Verwaltungshandeln und der Durchsetzung von Ansprüchen
- Usw.

Teil C:

- Abzugeben bei: Eine Empfehlung der Praxisstelle wird für das Praxisreferat erstellt, der Rest kann freiwillig mit Praxisreferat und Praxisstelle geteilt werden
- Abzugeben bis: Die gesamte Portfolio-Mappe soll bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden, am besten jedoch direkt rund um den Termin erstellt werden, an dem das Thema vorgestellt wird im Seminar.
- Umfang: Teil C soll mindestens 3-5 Seiten umfassen
- Inhalt:
- a) Gesamtreflexion des Lernprozesses (Als Text, Film, Collage etc)
 - b) Reflexion nach dem Praxisgespräch mit dem Lehrenden
 - c) Empfehlung der Praxisstelle

Weitere Informationen:

- Die Lehrenden führen während des Praktikums oder danach Einzelgespräche, die auch dazu dienen, die Anforderungen des Portfolios individuell anzupassen und Sie in Ihrem Praktikum zu unterstützen.
- Im Rahmen der Praxiszeit haben Sie während der Vorlesungszeit eine Freistellung (s. § 3 (1) 4. der Ausbildungsvereinbarung) von ca. einen Tag der Woche durch die Praxis für Supervision, Praxisbegleitseminar und Erstellung des Portfolios (in der Regel montags, je nach Praxisstelle aber auch zu anderen Zeiten). Sinnvoll ist es, sich etwas Zeit am Stück zu nehmen für die Aufgabenerstellung und dies mit der Praxisstelle abzusprechen. Bitte stellen Sie mit Ihrer Praxisstelle Transparenz über Ihre Termine und Aufgaben her!
- Bei Fragen können Sie oder die Praxisstelle gerne an das Praxisreferat oder den für Sie zuständigen Lehrenden wenden.
- Achtung: Laut Praxisordnung ist das gesamte Praktikum zu wiederholen, wenn nicht spätestens ein halbes Jahr nach Beendigung die unbenotete PL Portfolio vollständig vorliegt (ggf. Härtefälle ausgenommen).

Alles Gute für Ihre Praxiszeit und viel Erfolg!!